

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Schner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 43.

Telegraphisch Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 29. Mai.

1917.

Amtliches.

Marienberg, den 26. Mai 1917.

Terminkalender.

Mittwoch, den 30. d. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 19. Mai 1917. A. B. betr. Feststellung der weiter vorhandenen Hagerpp. Ueberflüsse.

Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.
Thon.

Berlin, den 25. April 1917.

Durch die Bundesratsverordnung vom 20. April d. Js. — Reichsgesetzbl. S. 371 —, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, werden die gemäß Abs. 3 des § 2 der Verordnung vom 21. Januar 1916 den Pflegekindern zustehenden Wohlfahrten auch den erst während des Krieges geborenen oder elternlos gewordenen Pflegekindern zugewilligt.

Um einer mißbräuchlichen Ausnutzung dieser Bestimmung möglichst vorzubeugen, ist bei Anträgen auf Gewährung von Familienunterstützungen für die während des Krieges geborenen oder elternlos gewordenen Pflegekinder stets eingehend zu prüfen, ob tatsächlich die ernste Absicht vorliegt, ein wirkliches Pflegeverhältnis einzugehen, und ob die Unentgeltlichkeit gewährleistet ist.

Das Muster zu den Unterstützungsanträgen hat nunmehr auf der ersten Innenseite (Absatz 3 der vom Gemeinde-(Burs.) Vorstand bezw. Magistrat abzugebenden Bescheinigung) folgenden Wortlaut zu erhalten:

„Pflegeeltern und Pflegekinder werden unentgeltlich versorgt. Das Pflegeverhältnis bestand bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bezw. sind die in Pflege genommenen Kinder während des Krieges geboren oder elternlos geworden.“

Ferner wird die Reichsdruckerei bei den künftig erforderlich werdenden Neudrucken auf der Titelseite des Musters den Ausdruck „Die Mindestbeträge werden . . . festgelegt“ fortlassen.

Der Minister des Innern.

J. A. v. Jarosky.

J. Nr. A. M. 4744.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Vorstehenden auszugswissen Abdruck für die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und Beachtung. Absatz 3 der auf der ersten Innenseite der

Zahlungsanweisungen und Empfangsberechtigungen vorgedruckten Bescheinigung ist auf den nunmehr vorgeschriebenen Wortlaut abzuändern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Berlin SW 19, den 12. April 1917.

Bestimmungen über die Ausgabe einer Zuckerumtauschkarte.

I. Allgemeine Versorgungspflicht durch den Kommunalverband des Wohnortes.

§ 1.

Die Zukerversorgung von Zivilpersonen erfolgt grundsätzlich durch den Kommunalverband des Wohnortes.

§ 2.

Bei dauernder Verlegung des Wohnortes erlischt die Versorgungspflicht des Kommunalverbandes des ursprünglichen Wohnortes und wird die Versorgungspflicht des Kommunalverbandes des neuen Wohnortes begründet.

§ 3.

Einer dauernder Verlegung des Wohnortes ist hinsichtlich der Versorgungspflicht des Kommunalverbandes eine Entfernung aus dem ursprünglichen Kommunalverband für einen Zeitraum von über 6 Monaten gleichzusetzen.

§ 4.

In den Fällen der §§ 2 und 3 hat der Kommunalverband des ursprünglichen Wohnortes des Versorgungsberechtigten eine Bescheinigung über das Ausscheiden aus der Zukerversorgung des Kommunalverbandes auszustellen. Durch die Vorlage dieser Bescheinigung tritt der Versorgungsberechtigte in die Versorgung durch den Kommunalverband des neuen Wohnortes über.

II. Versorgungsregelung bei längerem Aufenthaltswechsel.

§ 5.

Entfernt sich der Versorgungsberechtigte für länger als einen Monat, jedoch für kürzere Zeit als 6 Monate aus dem Kommunalverband seines Wohnortes, so kann er für jeden vollen Kalendermonat der Abwesenheit je eine Zuckerumtauschkarte im voraus durch den Kommunalverband seines Wohnortes beziehen.

§ 6.

Beträgt die Dauer der Abwesenheit weniger als einen Kalendermonat, so hat sich der Versorgungsberechtigte im Bedarfsfalle auf Grund seiner Kommunalverbandszuckerkarte mit Zucker für die Dauer der Abwesenheit zu versehen. Zuckerumtauschkarten werden in diesem Falle nicht ausgehändigt.

§ 7.

Die Regelung der Zukerversorgung der Militärpersonen außer militärischer Verpflegung, sowie der Kriegs- und Zivilgefangenen, wird durch die Bestimmungen der §§ 1–6 nicht berührt.

III. Zuckerumtauschkarte.

§ 8.

Die Zuckerumtauschkarte (§ 5) lautet stets auf einen Kalendermonat. Der ausstellende Kommunalverband hat den Monat auf der Karte an der hierfür vorgesehenen Stelle einzutragen.

§ 9.

Der Versorgungsberechtigte erhält für die Zeit, für die er Umtauschkarten empfangen hat, keine Zuckerkarten von seinem ursprünglichen Kommunalverband. Bereits erhaltene Zuckerkarten sind bei Entnahme der Umtauschkarten zurückzugeben.

§ 10.

Bei der Ausstellung der Umtauschkarte hat der ausstellende Kommunalverband die Karte mit lesbarem Siegel des Kommunalverbandes zu versehen. Zuckerumtauschkarten ohne Siegel des ausstellenden Kommunalverbandes sind ungültig.

§ 11.

Der Versorgungsberechtigte erhält gegen Abgabe der Umtauschkarte in jedem Kommunalverband des Deutschen Reiches die für diesen Monat in dem Kommunalverband des neuen Aufenthaltes gültigen Zuckerkarten.

§ 12.

Soweit der Kommunalverband bei der Regelung des Zukerverbrauchs Kundenlisten oder besondere Bestellkarten eingeführt hat, ist bei der Ausgabe der Karten dafür Sorge zu tragen, daß die Einlösung der Karten ungehindert erfolgen kann.

§ 13.

Die Reichszuckerstelle übersendet den Kommunalverbänden die erforderlichen Zuckerumtauschkarten auf schriftlichen Antrag. Die Karten sind in Päckchen zu 50 Stück gepackt; bei Bestellungen muß die Zahl der bestellten Karten durch 50 teilbar sein. Bestellungen von weniger als 50 Karten können nicht zur Ausführung gelangen. Der Empfang der Karten ist auf der der Sendung beiliegenden Karte umgehend zu bestätigen. Ungebrauchte Karten werden von der Reichszuckerstelle nicht zurückgenommen.

Dem Bedarfsanteil des Kommunalverbandes wird für jede überfandte Umtauschkarte der Betrag von 800 Gramm abgeschrieben.

§ 14.

Der Kommunalverband, der an Personen aus anderen Kommunalverbänden gegen Empfangnahme der Umtauschkarten die in seinem Bezirk gültigen Zuckerkarten abgegeben hat, hat die in Empfang genommene

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski.

(Nachdruck nicht gestattet.)

1. Kapitel.

Die beiden Jüder hatten sich prachtvoll herausgemacht. Jede ihrer Bewegungen zeugte von dem edlen Blute, an das Rentner Erich Rastings bis heute nicht hatte glauben wollen. In dieser Stunde schämte er sich der wiederholten molanten Bemerkungen, mit denen er seinem Vater die kleinen Traktierer zu verleiden bemüht gewesen war, so oft ihn sein polnischer Regimentskommandeur auf das zwölf Kilometer entfernte Heimatsgut beurlaubte.

Der Rittergutsbesitzer Rastings trug das in diesem Augenblick seinem einzigen Sohne nicht nach. Seine scharfen Augen verfolgten aufmerksam das stolze, regelmäßige Tempo der jungen Tiere, die von zwei polnischen Knechten vorgeführt, zum fünftenmal an den beiden Rastings vorübertrabten.

Der Knechte wandte sein Gesicht langsam dem jungen Artillerieoffizier zu. Es trug sonderbar scharfe, beinahe starre Züge, wie sie ein Leben mannsgefeilter Selbstbeherrschung zu hinterlassen pflegt. Auch zurzeit war nicht die geringste Spur eines Triumpheingefühls darin zu finden. Er ließ seine Hand auf die Schulter seines Sohnes fallen und sagte kurz: „Sie werden den Kaufpreis und die Kosten der Pflege reichlich einbringen. Weinst Du nicht auch, Erich?“

Der junge Offizier wurde ein wenig rot. Wie der Schein eines flackernden Lichtes lag es auf dem schmalen, weißen Streifen, der unter dem Schirm der Mütze sichtbar war.

„Mehr als reichlich, Vater. Nun gilt es nur noch den richtigen Viehhändler für sie zu finden.“ — Rastings senior winkte den Knechten mit der Hand. Sofort verstummte das klappernde Geräusch auf dem Kieswege. Langsam zog er aus dem Sattel des rechten Stiefels eine Reitpeitsche und ließ sie ein paar mal durch die Luft sausen.

„In den Stall bringen, abreiben und nicht früher Wasser geben, bis Matschschel es ansagt.“ befahl er, ehe er des Sohnes letzte Bemerkung beantwortete.

„Den richtigen Viehhändler, sagtest Du vorhin,“ meinte er

dann und steckte die Peitsche an ihren alten Platz zurück. „Das ist natürlich die Hauptsache. Er ist auch schon gefunden.“

„Dann ist Deine Forderung wohl sehr mild gewesen, Vater?“

„Wie man's nimmt. Sechstausend Mark für beide.“

„Ein — eigentlich ein ganz anständiger Preis. Sag' mal, sie bleiben doch nicht gar in meinem Regiment hängen? Der alte Ignaz, der unsere zahlungsfähigen Artilleristen mit Säulen versorgt, soll sie sich in der letzten Woche dreimal angesehen haben.“

„Du bist naiv, Erich. Wer sollte sie sich bei Euch wohl leisten? Etwa Major Reichhuhn oder Hauptmann Votterchen?“

Der junge Rastings lachte.

„An die beiden dachte ich natürlich nicht, Vater. Aber es sind jetzt zwei andere da, die Geld und Reizung genug besitzen.“

„Die müßten aber sehr neu sein.“

„Vor vier Wochen belanden wir den einen noch frischgebackenen Hauptmann. Vierter Zukunftseichte. Natürlich Kriegs-akademiker und von altem Adel. Wir haben es bisher noch nicht heraus gebracht, was er eigentlich von uns will. Vor drei Wochen den andern, als Gefolg für Leutnant Omer. War vorher Gardeartillerist. Ein famoser, lebenswürdiger Kamerad. Er soll unter uns befehrt werden.“

„So, so. Von ihnen ahnte ich bis heute nichts. Als Du das letzte mal hier warst, steckte ich tief in der Arbeit. Wenn Du Dich noch erinnerst — der Monteur war da, um den gepflanzten Dampfkessel, dem irgend eine polnische Kanaille das nötige Quantum Wasser entzogen hatte, nachzusehen. Der Viehhändler ist nicht in Deinem Regiment zu suchen. Es ist mein nächster Nachbar, der Herr von Dublischinski.“

„Vater, das kann doch unmöglich Dein Ernst sein.“

„Bitte sehr, warum nicht?“

„Nun ich Dir wirklich darauf antworten. Ich glaube — nein. Du, dessen ganzes Leben eine einzige, große Ehrenhaftigkeit gewesen, die im Deutschtum wurzelt — willst mit diesem Fundelst in Geschäftsverbindung treten?“

Der alte Rastings legte plötzlich die Hand über die Augen.

„Ich denke, wir bringen dies Gespräch besser im Zimmer zu Ende. Man ist hier draußen niemals vor Vordern sicher.“

Erich Rastings folgte seinem Vater ohne Widerspruch in das Haus. Das frohe Bechten aus seinen Augen ist verschwunden. Zwischen seinen dichten, blonden Brauen steht eine senkrechte Falte. Sie bleibt auch, nachdem er seinem Vater gegenüber in dessen mehr als einigem Arbeitszimmer Platz genommen hat.

„Warum nanntest Du Herrn von Dublischinski einen Hundstert, Erich?“

„Weil ich mich schente, in Deiner Gegenwart einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, Vater. Hast Du denn vergessen, wie er — abgesehen von dem, was er Dir in den letzten Jahren hier in Goldrowo angetan hat, Hauptmann Müller von der fünften Batterie ruinerte? Wenn ich daran denke, könnte ich heute hingehen und ihn über den Haufen schießen. Nimmt ihn, nachdem er ihn sinnlos betrunken machte, in einer einzigen Nacht das ganze Geld ab, das er von Janag zur Regelung seiner Verhältnisse erhalten hatte. Ob im Richtig- oder Falschspiel tut meine Ansicht nach gar nichts zur Sache. Die Gemeinheit bleibt die gleiche. Für mich ist er ein Dieb, wie jeder, der sich aneignet, was ihm nicht gehört der alle beschmutzt, die sich auch nur mit ihm abgeben.“

Der alte Rastings amnete schmerzlich.

„Ich weiß nicht, ob das deutsche Volk an einem, der durch seine Spielerei seine Familie ins Unglück, seinen Kommunalverband zur Verzweiflung und sich selbst in die Reihe der Charakterlosen stellt, irgend etwas verloren hat. Aber lassen wir das jetzt. Ich wollte nur klipp und klar wissen, was Dich an dem Dublischinski stört. Sieh mich mal genau an! Hat sein Schmutz etwa schon bei mir abgefaßt? Ich bin nämlich in der letzten Zeit des öfteren an der Grenze mit ihm zusammengetroffen und bin fest entschlossen, ihn zum Zwecke des endlichen Kaufabschlusses für morgen zu mir zu bitten.“

„Du es nicht, Vater. Warte mit der Aufforderung noch ein paar Stunden. Ich weiß ja doch, Du fühlst wie ich. Du bist nur der Besonnene, der sich nicht durch persönliche Empfindungen das gute Geschäft verderben will. Ich schicke meinen Vurschen sofort nach Polen darüber. Auf den neuen Hauptmann lege ich keine Hoffnungen. Ich glaube nicht, daß sein Aufenthalt in unsern jamaik bürgerlichen Reihen ein allzu langer sein wird.“

229,20

nen Umtauschkarten bis zum 20. des folgenden Monats der Reichszuckerstelle einzusenden.

Für jede eingelieferte Umtauschkarte wird dem einliefernden Kommunalverband der Betrag von 800 Gramm gutgeschrieben.

§ 15.

Die Berechnung mit den Kommunalverbänden über die abgesandten und eingelieferten Karten erfolgt

jeweils bei der Berechnung des Bedarfsanteils für den folgenden Versorgungszeitraum.

§ 16.

Die Zuckerumtauschkarten werden ausschließlich in der von der Reichszuckerstelle bestimmten Druckerei nach dem von der Reichszuckerstelle aufgestellten Muster hergestellt.

Die Herstellungskosten werden den Kommunalver-

bänden bei Ueberföndung der Karten berechnet.

§ 17.

Wo besondere Landesvermittlungsstellen für die Zuckerverföorgung errichtet sind, erfolgt die Ausgabe und Rücklieferung der Karten durch Vermittlung dieser Stellen. Die Verpflichtung des § 14 betreffend Einlieferung der Umtauschkarten an die Reichszuckerstelle bis zum 20. jeden Monats wird hierdurch nicht beröhrt. Die Landesvermittlungsstellen können für die Einlieferung innerhalb der von ihnen bewirtschafteten Gebiete frühere Termine festsetzen.

§ 18.

Die Bestimmungen der §§ 1—10 treten mit dem Tage der Veröffentlichung, die Bestimmungen der §§ 11—17 mit dem 1. Mai 1917, in Kraft.

§ 19.

Die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten Stellen können Ausführungsbestimmungen erlassen. Sie können ferner bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommunalverbände des Staatsgebietes über die Auslegung der §§ 1—6 endgültige Entscheidung treffen. Bei Meinungsverschiedenheiten von Kommunalverbänden verschiedener Staaten bleibt die Entscheidung der Reichszuckerstelle vorbehalten.

Reichszuckerstelle.

J. B. Graf von Wartenleben.

J. Nr. A. B. 2807.

Marienberg, den 14. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bestimmungen zur Kenntnis. Mit Bezug auf § 5 der Bestimmungen weise ich ausdrücklich darauf hin, daß nur bei einer Abwesenheitsdauer von mehr als 1 Monat und weniger als 6 Monaten Zuckerumtauschkarten auf Antrag von hier aus gegeben werden.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Thon.

Marienberg, den 26. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Gemeinden, welche die leeren Säcke von der erhaltenen Saatfrucht noch nicht zurückgeschickt haben, werden aufgefordert, diese Säcke bis zum 1. Juni d. Js. an den Konsumverein Westerwald zu Marienberg zurück zu senden. Säcke, welche bis dahin nicht zurück gefandt sind, werden auf ihre Kosten abgeholt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

J. Nr. M. 1004.

Marienberg, den 16. Mai 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Ihnen zugesandten Merkblätter für Hilfsdienstpflichtige ersuche ich möglichst unter diesen zu verteilen und es insbesondere jedem seine persönliche Meldepflicht noch erfüllenden sowie jedem anderen Meldepflichtigen auszuhandigen der es verlangt.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission.

Thon.

Marienberg, den 26. Mai 1917.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, die noch mit Erstattung des Berichts über die anggeführten Denlieferungen an die Herrensverwaltung rückständig sind, werden an Erledigung innerhalb 2 Tagen erinnert.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Thon.

Tgb. Nr. A. A. 4794.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Ernährung der auf dem Lande untergebrachten Stadtkinder.

Für die Ernährung der Stadtkinder gelten folgende Grundsätze:

1. Sofern die Kinder bei Selbstverforgern Aufnahme finden, sind sie als zu deren Haushalt gehörig anzusehen, und hinsichtlich des Verbrauchs von Brotgetreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Milch, Butter und Eiern nach den für Selbstverforger geltenden Grundsätzen zu behandeln. Der Fleischbedarf der bei Selbstverforgern untergebrachten Kinder ist in der Regel aus dem dem Selbstverforger aus Hauschlachtungen zur Verfügung stehenden Fleischvorrat zu decken. Falls der Fleischvorrat des Selbstverforgers hierfür nicht ausreicht, kann vom Kreisausschuß die Erlaubnis zu weiteren Hauschlachtungen von Kälbern in dem notwendigen Umfang erteilt werden.

Insofern eine Selbstverforgung für die Kinder nicht einzutreten hat, sind sie der Gemeinde des ländlichen Aufenthaltsortes ebenso wie die übrige versorgungsberechtigte Bevölkerung zu versorgen.

2. Die Kinder sind vor ihrem Fortgang aufs Land rechtzeitig bei den vom Wohnsitz-Kommunalverband zu bezeichnenden Stellen abzumelden. Dabei sind alle Lebensmittelkarten (einschl. der Reichsfleischkarten) die erst nach dem Tage des Fortgangs Geltung erlangen, dem Wohnsitz-Kommunalverband zurückzugeben. Während der Dauer des Landaufenthaltes dürfen für die Kinder vom Wohnsitz-Kommunalverband Lebensmittelkarten nicht erteilt werden. Die ordnungsmäßig erfolgte Abmeldung ist vom Wohnsitz-Kommunalverband zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist den Kindern bei der Reise nach dem Lande mitzugeben.

3. Unmittelbar nach dem Eintreffen auf dem Lande sind die Kinder bei dem Gemeindevorstande des Landaufenthaltsortes unter Vorlage der Abmeldebesecheinigung anzumelden. Die Anmeldung darf nur entgegen genommen werden, wenn die Abmeldebesecheinigung des

Uebersicht

über den Stand des Schulhaufonds der Schulgemeinden des Kreises Oberwesterwald am 31. März 1917.

Schulverband	Stand am 1. Januar 1916		Anlage vom 1. 1. 1916 bis 31. 12. 1916		Angelegte Zinsen von Kriessanleihe		Abföreibung auf die Kriessanleihe		Zugelöhrte Zinsen vom 1. 1. 1916 bis 31. 12. 1916		Guthaben am 31. 12. 1916.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Alförtchen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Alpenrod, Hirtscheid, Dehlingen	421	06	150	—	25	—	483	75	21	49	133	80
Altstadt	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	96
Altstert	285	22	60	—	—	—	290	25	12	38	47	35
Alfölgist	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Bach	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Bellingen	70	63	60	—	12	50	96	75	4	68	51	06
Berob	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Borob	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Bölsberg	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Bretthausen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Büdingen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Dreifelden	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Dreisbach	71	14	60	—	12	50	96	75	4	72	51	61
Eichenstruth	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Enspel	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Erbach	559	07	60	—	—	—	580	50	24	14	62	71
Fehl-Rühhausen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Gehlert	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Giefenhausen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Großseifen	70	63	60	—	12	50	96	75	4	68	51	06
Hahn	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Hardt	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Heimbom, Ehrlich, Lüzela	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Heuzert	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Höchstebach	210	81	150	—	25	—	290	25	13	05	108	61
Höhn-Urdorf	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	96
Hof	48	23	110	—	25	—	96	75	5	38	91	86
Kadenberg	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Kirburg	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Korb	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Kroppach	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Kundert	70	63	60	—	12	50	96	75	4	68	51	06
Langenbach b. K.	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Langenbach b. M.	244	58	110	—	12	50	290	25	13	05	89	88
Langenhahn	1076	62	150	—	—	—	1161	—	47	48	113	10
Langenbrücken	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Liebenscheid	138	09	60	—	—	—	193	50	7	30	11	89
Limbach	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Linden	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Lochum	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Löhnsfeld	433	35	—	—	10	—	393	20	9	32	59	47
Luckenbach	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Marienberg	508	57	180	—	25	—	580	50	25	86	158	93
Marzhausen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Merkelbach	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Mörlen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Mudenbach	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	96
Mündersbach	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	96
Müschbach	202	29	60	—	—	—	193	50	9	86	78	65
Neunkhausen	161	66	110	—	12	50	193	50	9	79	100	45
Niederhattenert, Laab	245	77	110	—	12	50	290	35	13	15	91	17
Niedermörsbach, Wintershof, Burbach	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Nifter	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	96
Norken	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Oberhattenert	188	85	110	—	12	50	296	25	10	87	31	97
Oellingen	559	07	60	—	—	—	580	50	24	14	62	71
Pfuhl	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Rohbach	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	86
Rogenhahn	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Schönberg	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Stangenrod	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Stein-Neukirch	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Stein-Wingen, Alhausen, Alburg	70	63	60	—	12	50	96	75	4	68	51	06
Steinebach	559	03	60	—	—	—	580	50	24	14	62	67
Stöckhausen-Ilfurth	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Stöckum	559	07	60	—	—	—	580	50	23	14	61	71
Streithausen, Marienstatt	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Umnau	48	35	110	—	25	—	96	75	5	38	91	98
Wahlrod	48	33	110	—	25	—	96	75	5	38	91	96
Weihenberg	684	74	—	—	15	—	589	80	15	36	125	30
Wieb	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Willingen	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Zinhain	70	67	60	—	12	50	96	75	4	68	51	10
Zachenburg	321	58	270	—	50	—	580	50	21	27	82	35

Die Einlagen sind mit 4 % verzinst worden.

Marienberg, den 19. April 1917.

Sparkasse des Kreises Oberwesterwald.

J. Nr. K. A. 5312.

Marienberg, den 19. Mai 1917.

Vorstehende Uebersicht bringe ich den Schulverbänden des Kreises zur Kenntnis.

Der Königl. Landrat.

Thon.

Wohnstätt-Kommunalverbandes beigebracht wird.

Für die angemeldeten Kinder hat der Gemeindevorstand des Landaufenthaltssortes, insoweit sie nicht aus Selbstversorgervorräten zu versorgen sind, Lebensmittelkarten nach den gleichen Grundsätzen wie für die übrige versorgungsberechtigte Bevölkerung auszugeben. Die Karten sind den Quartierwirten der Kinder zu beibringen.

4. Am Ende des Landaufenthaltes sind die Kinder bei dem Gemeindevorstand des Landaufenthaltssortes abzumelden. Die Wiederaufnahme in die Versorgungsgemeinschaft des Wohnstätt-Kommunalverbandes darf nur erfolgen, nachdem das Ausscheiden aus der Versorgungsgemeinschaft des Kommunalverbandes des Landaufenthaltssortes durch Vorlage der Abmeldebekundigung des Gemeindevorstandes des Landaufenthaltssortes nachgewiesen ist.

5. Die vorstehenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Lebensmittelversorgung solcher Kinder, welche von Kommunalverbänden oder gemeinnützigen Vereinen in größerer Anzahl planmäßig auf dem Lande untergebracht werden. Sie sollen eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende auskömmliche Versorgung dieser Kinder auf dem Lande sicherstellen, und haben den Charakter von Vorzugsbestimmungen gegenüber den allgemeinen Grundsätzen für die Versorgung ortsfremder Personen. Sie sind demgemäß auch mit besonderem Wohlwollen anzuwenden. Auch ist jede unnötige Behelligung der Quartierwirte der Kinder auf dem Lande durchaus zu vermeiden. Die Versorgung von Kindern, die außerhalb einer festen Organisation auf rein privatem Wege vorübergehend nach dem Lande gebracht werden, z. B. zu Verwandten, hat sich lediglich nach den allgemeinen Grundsätzen zu richten.

6. Sofern Kinder bereits bei Erlass dieser Anordnung auf dem Lande Aufnahme gefunden haben, ist die etwa noch nicht erfolgte Abmeldung beim Wohnstätt-Kommunalverband des Landaufenthaltssortes nachzuholen.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich vorstehendes ortsüblich bekanntzumachen. Da Selbstversorger die vollen Rationen für die Stadtkinder zurückbehalten können und deren Ernährung somit sichergestellt sein dürfte, wäre es dringend zu wünschen, das noch mehr Selbstversorger als bisher sich zur Aufnahme von Stadtkindern bereit erklären, zumal diese ja auch zur Arbeit herangezogen werden können. Wenn hiernach neue Anmeldungen bei Ihnen oder dem Vaterländischen Frauenverein eingehen, und die Ueberhältnisse des Anmeldenden an Getreide und Kartoffeln bereits abgeliefert sind, können die für die Stadtkinder zulässigen Mengen zurückgegeben werden, soweit noch Vorräte in der Gemeinde verfügbar sind.

Der königliche Landrat.

Thon.

Igb. Nr. A. M. 5688.

Marienberg, den 23. Mai 1917.

Ausführungsanweisung

zu der Bezirksverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 15. Mai über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 41. —

§ 1.

Die Ablieferung der Eier von dem Geflügelhalter hat zu erfolgen entweder an

- a) die vom Kreisausschuß bestimmten im Kreisblatt bekanntgegebenen Aufkäufer oder
- b) die Gemeindefameliestelle (Bürgermeisteramt) oder
- c) die mit einem Ausweis des Lehrers versehenen Schulkinder.

Den Geflügelhaltern ist über die abgelieferten Eier in der in ihrem Besitz befindlichen Abgabekarte von dem Sammler der Empfang zu bescheinigen.

Dem Geflügelhalter sind für jedes Ei 29 Pfennig bei der Ablieferung zu zahlen.

Die Gemeindefameliestelle hat die Eier an die Unversorgten (Nichtgeflügelhalter) innerhalb der Gemeinde zum Preise von 30 Pf. pro Stück abzugeben.

§ 2.

Die Abgabe an die Nichtgeflügelhalter darf nur gegen Eierkarte erfolgen, nachdem vom Kreisausschuß im Kreisblatt bekannt gegeben ist, welcher Eierkarten-Abschnitt eingelöst werden kann und wieviel Eier hierauf abgegeben werden dürfen.

Die Ausgabe von Eierkarten erfolgt durch die Gemeindebehörde auf Antrag der Versorgungsberechtigten.

Die Gemeindebehörden haben über die Ausgabe der Eierkarten Listen zu führen, in denen 1. die Namen der versorgungsberechtigten Haushaltungen 2. die Zahl der zu versorgenden Personen und 3. die Nummer der Eierkarten angegeben sein müssen.

§ 3.

Geflügelhalter nebst ihren Angehörigen und ihr Gefinde gelten als Selbstversorger und sind vom Bezuge der Eierkarten ausgeschlossen.

§ 4.

Die Eierkarte besteht aus einem Stamnteil und 12 Abschnitten, die nur im Zusammenhange Gültigkeit haben.

Bei Verabfolgung von Eiern sind die Abschnitte vom Verkäufer abzutrennen und allwöchentlich nach der Ausgabe der Eier an die Gemeindebehörde abzuliefern.

§ 5.

Die Aufkäufer und Sammelstellen haben über den Eingang und die Abgabe von Eiern genau Buch zu führen und jeden Samstag dem Kreisausschuß nach dem von ihm vorgeschriebenen Muster Wochenbericht

zu erstatten. Gleichzeitig mit dem Wochenbericht sind die Abschnitte der Eierkarten über die in der betreffenden Woche an die Unversorgten abgegebenen Eier mit vorzulegen.

§ 6.

Die in § 1 bezeichneten Sammler etc. haben die von ihnen gesammelten Eier, soweit sie nicht zur Befriedigung des im § 2 festgesetzten Bedarfes der Unversorgten in der Gemeinde zur Ausgabe gelangt sind, an die Kreissammelstelle in Marienberg oder Hachenburg abzuliefern.

Die Kreissammelstellen haben dem Sammler den Empfang zu bescheinigen, über den Eingang der Eier genau Buch zu führen und jeden Samstag dem Kreisausschuß Wochenbericht zu erstatten.

§ 7.

Krankenanstalten, sowie Gast- und Schankwirtschaften, die Eier nicht eingelegt haben und selbst nicht Geflügel halten, erhalten auf Antrag vom Kreisausschuß einen besonderen Bezugsschein auf Eier.

Einzeln Kranken können mit Genehmigung des Kreisausschusses Zusagekarten gewährt werden.

§ 8.

Die von den Geflügelhaltern pro Huhn oder Ente abzuliefernden Eier werden wie folgt verteilt:

1. für die Monate April, Mai, Juni und Juli je 5 Eier.
2. für die Monate August und September je 2 Eier.
3. für den Monat Oktober 1 Ei.
4. für den Monat März 3 Eier.

Für Hühner und schlechte Leger werden 20 % des Geflügelbestandes in Abzug gebracht.

§ 9.

Die Gemeindebehörden haben auf Grund einer Liste der Geflügelhalter und des Geflügelbestandes die wöchentliche Eierablieferung der einzelnen Geflügelhalter fortlaufend nachzuprüfen und dem Kreisausschuß die mit der Ablieferung rückständig gebliebenen Geflügelhalter namentlich zu bezeichnen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 23. Mai. (W. I. B.) Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Zwischen Ypern und Armentières, bei Hullach und beiderseit der Scarpe entwickelten sich bei guter Sicht heftige Kämpfe.

Am Mitternacht wurden mehrere englische Kompagnien westlich von Wilschaete durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Zwischen Chérisy und Bullecourt spielten sich auf beiden Ufern des Sensébaeches bis in die Nacht hinein heftige Kämpfe ab. Oft wiederholte Angriffe der Engländer sind dort an der Fähigkeit unserer Truppen blutig gescheitert.

Front des deutschen Kronprinzen.

In der Champagne nahmen württembergische und bayerische Regimenter und Teile eines Sturzbataillons in frischem Draufgehen mehrere französische Grabenlinien am Pöhlberg und Reilberg südlich von Moronvilliers. Sorgfame Vorbereitung und zusammengefaßte Artilleriewirkung bahnten der Infanterie den Weg zum Erfolge, der gegen mehrere starke Gegenangriffe behauptet wurde. Der Feind erlitt schwere Verluste; über 250 Franzosen wurden gefangen, einige Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlich von Nauroy säuberten Stoßtrupps ein aus den Kämpfen am 25. Mai in unserer Stellung bisher verbliebenes Franzosenneft.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Unsre Flieger schossen 12 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone ab.

Verfenkt.

Rotterdam, 26. Mai. Bei Lloyd's Register sind bis zum 22. Mai Meldungen über 249 versenkte Schiffe eingegangen. Bis zu demselben Tage des Vormonats waren nur 210 Schiffe als verloren gemeldet.

Weitere 70 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 26. Mai. Amtlich. 1. Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote sind auf sämtlichen Seekriegsschauplätzen weitere 70 000 Br.-R.-T. versenkt worden. Unter den versenkten Dampfern befand sich der bewaffnete englische Transportdampfer Farley; unter den Ladungen der übrigen versenkten Fahrzeuge befanden sich Kohle, hauptsächlich Lebensmittel und Frachtholz. 2. Am 26. Mai hatte eines unserer Unterseeboote im Atlantischen Ozean den 6300 Tonnen großen Hilfskreuzer Holary versenkt.

3. Die russische Seeflugstation Lebbara wurde am 24. Mai frühmorgens ausgiebig mit Bomben belegt. Die stark feuernden feindlichen Abwehrbatterien wurden durch Bombenabwürfe zum Schweigen gebracht.

Zusammenbruch heftiger Anstürme der Italiener.

Wien, 26. Mai. Italienischer Kriegsschauplatz. Die große Schlacht im Südwesten dauert fort. Wenn die Heftigkeit der Kämpfe vom 23. und 24. Mai noch einer Steigerung fähig war, so ist diese gestern eingetreten. Niemals in den heißen vollendeten zwei kampfgefüllten Jahren stand die heldenmütige Isonzo-Armee größtem Anstrengungen des Feindes gegenüber als an diesen Tagen. Die Kampfplätzen waren auch gestern wieder die allbekannten: der Raum bei Plava, die

Höhe bei Bodice, der Monte Santo, das Hügelband von Görz. Überall rannte der Feind gegen unsere Linien an, stellenweise zwei- und dreimal. Immer wieder zerhackten seine Sturmkolonnen an unserer tapferen Gegenwehr. Der gewaltigste Massenstoß galt abermals unserer Stellung auf der Karsthochfläche. Was in diesem Kampf die Verteidiger in Abwehr und Gegenangriff, in jähem Standhalten unter stärkstem Geschützfeuer und im Ringen von Mann gegen Mann zu leisten hatten, gehört der Geschichte an. Deutlicher als alles andere spricht der Erfolg: mag auch im äußersten Süden der Front der Kampf um schmale Abschnitte noch nicht abgeschlossen sein — das Geschick des Tages entschied sich völlig zu unsern Gunsten. Der feindliche Ansturm brach an der ganzen Front blutig und ergebnislos zusammen. Der Feind ist seinem Ziele, unsere Linie zu durchbrechen, am 15. Schlachttag nicht einen Schritt näher gekommen als am ersten. — Kärnten und Tirol unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Ein weiterer Rücktritt?

Budapest, 26. Mai. Nach einer Meldung des Pesti Hirlap beabsichtigt gleichzeitig mit Tisza auch der gemeinsame Finanzminister, Baron Burian, aus dem Amte zu scheiden.

Die Verhandlungen über die Kriegsziele in Rußland.

Von der Schweizerischen Grenze, 26. Mai. Die Pariser Blätter melden aus Petersburg, daß die Verhandlungen über die Kriegszielepolitik der Alliierten fort-dauern. Der gute Wille und der Wunsch nach Verständigung hielten auf beiden Seiten an. Man glaube nicht, daß in den Grundzügen der Ententepolitik eine Änderung eintreten werde. Den vier kommenden Wochen, die über das Schicksal Rußlands entscheiden könnten, sehe man mit großer Angst entgegen.

Der Papst und die deutschen Zivilgefangenen.

Berlin, 26. Mai. In einer Reihe von Berichten von hervorragender katholischer Seite ist dem Heiligen Stuhl das Los der in Frankreich internierten deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen auf Grund zuverlässigen Materials geschildert worden. Der Papst hat die Berichte mit großer Aufmerksamkeit gelesen. Er verwandte sich, wie die Germania erfährt, wiederholt bei einflussreichen Persönlichkeiten für eine Milderung des Loses der deutschen Gefangenen und sprach den heftigsten Wunsch aus, bald ein Ende der vielen Leiden zu sehen. Der Heilige Vater ordnete gleichzeitig an, daß die Beschwerden dem Kardinal von Paris unterbreitet werden mit der Bitte, seinen ganzen Einfluß aufzuwenden, um für Abhilfe zu sorgen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 29. Mai. Unser Festwunsch um gutes Pfingstwetter ist in diesem Jahre voll in Erfüllung gegangen. An beiden Tagen herrschte von ganz geringen Ausnahmen am zweiten Tage abgesehen, das sonnigste Lenzwetter, das man sich denken konnte. Zahlreiche Spaziergänger hatte die herrliche Witterung ins Freie gelockt, und Wald und Flur boten ein so farbenprächtiges Bild, daß jedes Auge mit Wohlgefallen sich daran satt sah. Eine richtige fröhliche Pfingstfreude wird überall zu ihrem Recht gekommen sein.

Struthütten b. Herdorf, 25. Mai. (Verunglückt.) Auf Grube Eisengezeug ereignete sich am Donnerstag ein trauriger Unglücksfall, dem leider zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Während der Personenbeförderung wurden die Bergleute Albert Giesberg von hier und Josef Fahnshlader aus Offhausen bei Kirchen zwischen Schachtzimmerung und Förderseile gedrückt. Schwer verstümmelt und tot wurden die Beiden aufgefunden. Sie waren beide verheiratet und hinterlassen eine Anzahl zum Teil noch unversorgter Kinder. Den schwergeprüften Familien bringt man allgemeine Teilnahme entgegen.

Dillenburg, 26. Mai. Zu dem in der Nacht vom Sonntag auf Montag in der Kantine der Bau-firma Rinn verübten Einbruchs-Diebstahl berichtet die Zeitung für das Dilltal, daß sämtliche Lebensmittel — 55 Brote, 20 Büchsen Wurst, 20 Pfund Fleischwurst, 10 Pfund Fleisch, 15 Pfund Käse, 1 Zentner Graupen, 70 Pfund Bohnenmehl, 10 Pfund Reis, 5 Pfund Kornkaffee, 50 Pfund Zucker, 50 Schachteln Zigaretten und 1000 Zigarren — im Walde versteckt aufgefunden wurden, und drei der Täter durch einen aus Gießen herbeigeschickten Polizeihund ermittelt werden konnten.

Kirchhain, 25. Mai. 750 Familien des diesseitigen Kreises haben sich bereit erklärt Kinder aus der Stadt im Laufe dieses Sommers mehrere Wochen unentgeltlich aufzunehmen.

Frankfurt, 24. Mai. Durch ein offenes Licht entstand in der Wohnung einer Krankenschwester im Hause Rotkintstraße 8 ein Brand. Die Schwester wachte erst aus dem Schlaf auf, als bereits die Wohnung und das Bett lichterloh brannten. Sie erlitt am ganzen Leibe schwere Brandwunden und kam in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus. Die Wohnung brannte völlig aus.

Frankfurt, 25. Mai. Ein schwieriges Akterkunststück vollbrachten Diebe, die nachts an der Fassade des Hauses emporkletterten und durch ein Obergeschloß in die Räume des Teehauses früher W. u. Co. auf dem Goetheplatz einbrachen. Dort fielen ihnen außer 250 Mk. größere Mengen Tee und Konerven in die Hände.

Oudenhofen (Hessen), 24. Mai. In der vorletzten Nacht vernichtete hier ein Großfeuer drei Scheunen, nachdem erst vor kurzem eine Wirtschaft eingestürzt worden war. Als Brandursache nimmt man den Nachsekt eines hier beschäftigten fremden Arbeiters an.

Altenkirchen, 27. Mai. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag wurden 2 kriegsgefangene Franzosen, die aus einem Gefangenenlager bei Gießen entwichen waren, festgenommen und in das hiesige Gefängnis gebracht.

Wir müssen durchhalten!

Wir müssen durchhalten! Diese Forderung ist den Helden an der Front etwas ganz selbstverständliches. Aber auch allen denen, die in der Heimat an der Mehrung der Nahrungsmittel, der Munition usw. arbeiten, ist jener Satz Leitstern. Der heldenhafte Kampf an den Fronten erfordert schwere Opfer. Leid häuft sich auf Leid und trotzdem nimmt der Wille zum Durchhalten nicht ab, sondern eher zu. Nahrungs-sorgen tragen auf. Sie vermochten niemand klein zu machen. Die Forderungen des Tages sind so gewaltige, daß das Leid des einzelnen zurücktreten muß. Es ist unsere Pflicht, alles zu tun, um diesen ehrenvollen Willen, durchzuhalten, bis eine sorgenfreie Zukunft für unsere Nachkommen errungen ist, aufrecht zu erhalten! Dazu gehört in erster Linie die Vermeidung aller unnötigen Härten. Bei aufmerkamer Beobachtung der Pflanze weiter Kreise bemerkt man, daß sie vielfach labil geworden ist. Man ist erstaunt, bei sich bietenden, an und für sich kleinen Schwierigkeiten unverhältnismäßig große Reaktionen zu erleben. Ein unfreundliches Wort, eine scharfe Verweigerung eines Bezugsscheines, eine strenge Handhabung einer Vorschrift ohne Berücksichtigung des einzelnen Falles usw. führt zu tiefergehender Erregung. Sie klingt lange Zeit nach und verringert entschieden die Widerstandskraft. Wie

oft hört man: Ich habe bis jetzt den Verlust meines Sohnes tapfer getragen, ich habe mich eingeschränkt und im Hinblick auf das Durchhalten auch die Zeiten der zuweilen schmalen Kost ohne Murren überwunden, nun hat man mich aber auf dieser oder jener Stelle unfreundlich angefahren, nun bin ich am Ende! Es herrscht die ganz richtige Empfindung vor, daß vor allem ungezählte Frauen in dieser großen Zeit wie Helden sich durch das Leben schlagen und es erleben müssen, daß man sie nicht so behandelt, wie sie es in der Tat verdienen. Alle diejenigen, die irgend welchen Ausgabestellen vorstehen, sollten in jedem einzelnen sich in die Lage des Besuchstellers hineinsetzen. Scharfe, harte Behandlung, unfreundliche Worte, nicht begründete Abweisungen, das sind alles Taten, die nicht den Willen zum Durchhalten fördern. Das Volk darf nie die Empfindung haben, daß die getroffenen Maßnahmen ihm aufgezwungen werden. Das Volk ist, wie es gezeigt hat, bereit, an großen Aufgaben mitzuarbeiten, es ist bereit, um großer Ziele willen, zu leiden. Ist jedoch die Durchführung notwendiger Maßnahmen mit großen, unnötigen Härten verknüpft, dann ist dem Volke die Empfindung der freiwilligen Uebernahme der notwendigen Lasten genommen. Es bleibt nur das Gefühl der aufgezwungenen Neuordnung. Es bildet sich ein Zustand heraus, der es sehr erschwert, dem Volke in dieser Zeit etwas zu sein. Jede noch so gut gemeinte Bestrebung wird angezweifelt, jede Aufklärung mit Mißtrauen aufgenommen. Wir müssen das Volk — und dazu gehören alle! — in jeder Beziehung als Mitarbeiter am Gesamtwohl betrachten und nicht als Masse, die zu bestimmten Maßnahmen

gezwungen werden muß. Die freiwillig übernommene Einschränkung weckt das Gefühl der Mitwirkung am Durchhalten! Ein gewaltig großes Heer ist jetzt in Tätigkeit, das die Aufgabe hat, weiten Volkskreisen zu dienen. Zahlreiche Personen regeln die Ausgabe der Bezugsscheine, andere geben Waren, Lebensmittel aus! Sie alle können in dieser Zeit großes für die Allgemeinheit, für das Durchhalten leisten, wenn sie sich in jedem Augenblicke bewußt bleiben, daß sie alle die Pflicht haben, entgegenkommend zu sein. Sie haben Leute vor sich, die durchhalten wollen und kommen, was da wolle! jeder sei in dieser schweren Zeit im edelsten Sinne des Wortes der Diener des anderen. Wer in dieser Zeit helfen kann und nicht hilft, versündigt sich am Vaterlande. Wer ohne Not aus seiner augenblicklichen Stärke heraus andere unterdrückt und sei es auch nur durch scharfe Behandlung, der handelt dem „Durchhalten“ entgegen! Es werden Gegensätze geschaffen, die nicht so leicht wieder überbrückbar sind. Es genügt nicht, den guten Willen zu haben, eine Tätigkeit für die Allgemeinheit auszuüben, es muß sich auch das Herz am rechten Fleck befinden. Man vergesse nie, daß zahlreiche Personen voll schwerer Sorge sind. Ein kleiner Anstoß genügt, um das mühsam aufrecht erhaltene Gleichgewicht zu stören! Umgekehrt kann ein freundliches Entgegenkommen in der jetzigen Zeit Großes bewirken. Viel mehr als je sind breite Volksschichten eine Einheit geworden. Was dem einzelnen Gliede geschieht, pflanzt sich auf viele andere fort! Darum auf allen Seiten viel Wohlwollen, viel Freundlichkeit, viel Verständnis für die gegenwärtige Lage! Wir wollen alle durchhalten!

Nach Nauroth wird ein
Fuhrwerk mit 2 bis 4 Pferden
für die Anfuhr von circa 500 Doppelwaggon Baumaterialien von der Bahn zur Baustelle gesucht.

Auch werden dort noch
60 bis 80 Maurer, Hilfsarbeiter und Erdbarbeiter
eingestellt, ebenso nach Deutz.

Für Verpflegung und Unterkunft ist gesorgt.

Albert Kaus,

Hoch- und Tiefbaugeschäft, Gebhardshain.

Barometer :: Thermometer
Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Herren-, Knaben- und Kinder-
Stroh Hüte

Große Auswahl.

Neueste Formen.

Herren- und Knaben-Mützen,
Südwesten und Häubchen in allen Preislagen.

Damen-Sommer-Blusen

weiß, farbig, schwarz; schöne, moderne Sachen.

Kinder-Kleider, Hindenburgkittel und
Spiekhöschchen, leichte Sweater, Strümpfe
und Socken.

Knaben-Wasch-Anzüge und Blusen
in allen Größen.

Kaufhaus Louis Friedemann,
Hachenburg.

Kultivatoren,
Eiserne Schiebkarren,
Kettenwagen und
Butterwagen

in drei Größen. Große Sendung angekommen.

Carl Fischer,

Eisenhandlung — Hachenburg.

Ein grosser Posten billige

Steingutwaren

einzelne Schüsseln, Tassen, Waschgarnituren, braune Schüsseln etc. etc.

Konservengläser mit Gummiring und Deckel.

Konservengläser zum Zubinden.

Warenhaus **S. Rosenau** Hachenburg.

Empfehle von einer soeben eingetroffenen Sendung
zu billigen Preisen:

Brennabor- u. Festino-Fahrräder

mit Torpedo-Freilauf und Gebirgsreifen.

la. Gebirgsreifen und Wulststreifen, Fahrradschlänche
Fahrradzubehör.

Berthold Seewald, Hachenburg.

Saatwicken

gegen Saatkarte.

Kochsalz und Viehsalz,

Kainit und Kalisalz,

Kleefamen

sofort lieferbar.

Ältere Bestellungen bitten zu
wiederholen und für Dünger
Säcke einzusenden.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach.

Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald).

Für das Königl. Kataster-
amt Marienberg wird zum
1. Juni ds. Js. ein

Bögling

mit guten Schulkenntnissen ge-
sucht. Meldungen sind an das
Katasteramt Marienberg unter
Beifügung der Schulzeugnisse
zu richten.

Königliches Katasteramt
Marienberg.

Weidetiere

werden dieses Jahr von jedem
Landwirt, jeder Genossenschaft
und Verein versichert und zwar
gegen Tod, notwendiges Töten,
Diebstahl und Bliz, eventl. kann
auch nur gegen Diebstahl und
Bliz allein versichert werden.
Alles zu einer billigen, festen
Prämie. Anfragen kostenlos
durch

A. Walz,

Frankfurt a. M., Bergweg 32,

Telefon Hanja 5962,

Subdirektor der „Allgemeinen
Deutschen Viehverversicherungs-Ge-
sellschaft a. G., zu Berlin.

Kräuterfämler

sowie Aufkäufer für Brom-
ber-, Himbeer-, Erdbeer-,
Birken-, Waldbbeer-Blätter,
Eindenblüte, Hustentügel,
Krautseminze etc. etc.
gesucht.

Gebr. Müller,

Dorsten-Deilmühle.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg. . . 1.65

mit Hohlmundstück.

100 Zigaretten Golders.

Kleinverk. 3 Pfg. . . 2.50

„ 4,2 „ . . 3.20

„ 6,2 „ . . 4.50

Versand nur gegen Nachnahme
von 300 Stück an.

Unter 300 Stück wird nicht abge-
geben.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus a. M.

Köln, Ehrenstrasse 34.

Wicken

gegen Saatkarte abzugeben.

Carl Kessler,

Limburg a. d. Lahn.

Wegen Erkrankung des bis-
herigen suchte möglichst auf folgende
oder zum 1. Juni ein fleißiges,
braves

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Zeugnisse usw. an

Frau Boland,

Godesberg, Mirkbachstr. 2 a.

Stempel

liefert billigt in kürzester Frist
Carl Bungereth, Hachenburg.